

Entwicklung zur Landtagseingabe

auf der Seite 15 dieser Ausgabe findet ihr noch mal abgedruckt die diesjährige Landtagseingabe des VNSB vom 19.01.2020. Sie ist bekannt von unserer Homepage: www.vnsb.de

Unsere Kernforderungen sind hier, dass der Personalbedarf in den Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen auch dem errechneten Personalbedarf entspricht und dass eine Stelle auch ein Beschäftigungsvolumen ist. Damit verbunden ist die Forderung, mit den kommenden Haushalten, der Umstellung auf den berechneten Personalbedarf im Justizvollzug sowie die Abschaffung der Personalkostenbudgetierung.

Damit ihr einmal weiterverfolgen könnt, wie sich die Sache entwickelt, findet ihr im Anschluss auf der Seite 16 dieser Ausgabe die Eingangsbestätigung des niedersächsischen Landtages, datiert vom 24.07.2020. Wichtig ist dabei, dass unsere Eingabe wie dort angegeben, bereits am 06.02.2020 eingegangen ist, so dass sichergestellt war, dass sie noch vor den Haushaltsverhandlungen vorliegt und somit in diese mit einfließen kann. Gleichzeitig wurde sie mit der offiziellen Eingabenummer 01954/01/18 versehen.

Mit Schreiben vom 10.09.2020 könnt ihr nun auf Seite 17 weiterverfolgen, dass der nds. Landtag bekannt gibt, dass der Haushaltsplan 2021 in der offiziellen Drucksache 18/7175 vorliegt. Die Beratung unserer Landtagseingabe erfolgt nun weiter im Ausschuss für Rechts- u. Verfassungsfragen.

Bis dahin war der VNSB-Landesvorstand in intensive Gespräche zu dieser Thematik mit dem bis zu dieser Zeit amtierenden niedersächsischen Staatssekretär im Justizministerium Dr. Stefan von der Beck verwickelt.

Wie oben im Verlauf nachvollziehbar, zieht sich so ein Ablauf eben über das Jahr hinweg hin. Und dann ändern sich auch noch die Tatsachen sehr schnell und vor allem nicht vorhersehbar:

Mit Datum 01.09.2020 gab es einen Wechsel auf der Position des Staatssekretärs – neuer nds. Staatssekretär im MJ ist Dr. Frank-Thomas Hett.

Zu den Aufgaben des Staatssekretärs:

Der Staatssekretär ist Amtschef und höchster Beamter des Ministeriums. Er leitet im Auftrag der Ministerin das Ministerium. Er ist ihr ständiger Vertreter im Ministerium und hat ein uneingeschränktes Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als beamteter Staatssekretär ist er nicht Mitglied im Kabinett, dort aber beratend oder stellvertretend für die Ministerin tätig.

Daneben verschaffte sich nun aber schnell der VNSB erneut Gehör; es galt die Gespräche fortzuführen, zu informieren und den Sachstand zu übermitteln – allgemein am Ball zu bleiben – um nicht wieder von vorne anzufangen.

Staatssekretär Dr. Hett vermittelte nachvollziehbar, dass eine Abschaffung der Personalkostenbudgetierung dem Justizvollzug keine Vorteile verschaffen, sondern im Gegenteil, die Flexibilität der Personalbewirtschaftung erheblich einschränken würde.

War damit die bisherige Arbeit des VNSB-LV umsonst?

Nach Redaktionsschluss, am 24.11. war der VNSB-LV im Unterausschuss Strafvollzug des Ausschusses für Rechts- u. Verfassungsfragen geladen.

Wie es weitergeht könnt ihr in der Ausgabe der VNSB-Info I/2021 weiterverfolgen.

Ralf Schlütemann
-Schriftführer im VNSB-LV-